

Allg. Miet- und Benützungsbedingungen halle / Fjord (Restaurant) nordportal

Veranstaltungen (Firmen Event / Privatanlass)

1. Mietpreis

Tagespreis bis 16:00 Uhr **CHF 2`200.-**

Abendpreis **CHF 3`200.-**

“Bei Konsumation über 2`200.- resp, 3`200.- wird der Mietpreis erlassen“

Der Preis versteht sich pro Tag, die Halle ist bis spätestens 10.00 Uhr des folgenden Tages zu räumen.

Die Miete beinhaltet die gesamte technische Infrastruktur, Benutzung der Künstlergarderobe und der Garderobe.

Die Kosten der Reinigung übernimmt der Mieter.

Urheberrechte werden vom Mieter übernommen und durch die SUIISA abgerechnet. (Nur bei öffentlichen Anlässe mit Konsumationspflicht)

Für Veranstaltungen über mehrere Tage können Vergünstigungen gewährt werden.

Die Geschäftsleitung des nordportals kann bei Veranstaltungen von sozialen Institutionen, Veranstaltungen von Schulen, Co-Produktionen, Startveranstaltungen, geschlossenen Anlässen eine Mietreduktion gewähren.

2. Mietpreis Restaurant

Das Restaurant kann unabhängig von der Besucherzahl für CHF 1'200.- gemietet werden, ergänzend zur halle oder separat.

Bei Konsumation über CHF 1200.- wird die Raummiete erlassen.

Für die Reinigung werden zusätzlich CHF 100.- berechnet.

3. Food & Beverages

Der Mieter ist verpflichtet das Catrering vom Hauseigenen Restaurant FJORD zu beziehen.

4. Zahlungsbedingungen

30. Tage nach Rechnungserhalt

5. Security

Falls notwendig oder erwünscht

Der Mieter ist verpflichtet das vom nordportal vorgeschriebene Security-Personal anzustellen. Die Anzahl wird im voraus bestimmt. Zudem sind die vom nordportal aufgestellten Vorschriften bezüglich Parkordnung, Feuerwache etc. einzuhalten. Die Notausgänge sind frei und von innen unverschlossen zu halten.

Für den Einsatz eines Securitys werden dem Mieter die effektiven Kosten verrechnet (Ansatz CHF 52.-/h).

Die maximale Zuschauerzahl von 1000 Personen (Angabe Feuerpolizei) ist jederzeit strikte einzuhalten. Bei Überschreitung der Zuschauerzahl haftet der Veranstalter für den daraus entstandenen Schaden insbesondere auch für allfällige Bussen durch die Stadtpolizei.

6. Technik

Bei Partys darf die Musikanlage mit eingebautem Limiter sowie die Lichtenanlage nur durch die vom Mieter bestimmten und durch den Techniker des nordportals instruierten Personen bedient werden.

Beim Einsatz von zusätzlichem Material muss dies ebenfalls mit dem Limiter verbunden sein.

Für den Einsatz des Technikers werden dem Mieter die effektiven Stunden verrechnet (Ansatz CHF 85.-).

Bei Konzerten wird allfälliger Mehraufwand (Aufbau von zusätzlichem techn. Material, Soundcheck etc.) separat verrechnet (Ansatz CHF 85.-/h).

7. Reinigung

Die Kosten der Reinigung übernimmt der Mieter. Das Reinigungsunternehmen wird vom nordportal gestellt. Die Endreinigung wird dem Mieter zu den effektiven Kosten verrechnet CHF 38.-/ Std. exkl. MwSt.

8. Schäden und Kautionen, Versicherungen

Für Schäden am Gebäude, an Einrichtungen und Mobiliar sowie an Personen haftet der Mieter, auch dann, wenn die Schäden durch die Besucher verursacht worden sind. Dies gilt auch für Diebstahl von Material während der Zeit der Veranstaltung.

Veranstalter- und Betriebshaftpflicht ist eine zwingende Voraussetzung für den Abschluss des Mietvertrages und ist Sache des Mieters. Der Mieter hat eine unterschriebene Kopie der Versicherungspolice einzureichen.

Vom Mieter kann eine Kaution verlangt werden.

9. Personal / Kosten

Leitung/Verantwortung

Besprechung, Zusammenstellung CHF 105.-/Std.

Koordination Auftragsbearbeitung CHF 105.-/Std.

Koordination und Regie vor Ort CHF 105.-/Std.

Mitarbeiter

Küchenchef	CHF 85.-/Std.
Köche	CHF 52.-/Std.
Hilfsarbeit	CHF 35.-/Std.
Chef de Service	CHF 85.-/Std.
Service	CHF 54.-/Std.
Techniker	CHF 85.-/Std.
Garderobe	CHF 42.-/Std.
Security	CHF 52.-/Std.

10. Dekoration

Für die Dekoration dürfen keine leicht brennbaren Materialien und keine Farbe verwendet werden. Zusätzliche Dekorationen müssen im Vorfeld mit der verantwortlichen Person abgesprochen werden. Nach der Veranstaltung muss die Dekoration vollständig entfernt werden.

Es gelten die Vorschriften des Aargauischen Versicherungsamtes.

11. Veranstaltungsschluss

Gilt nur für Öffentliche Anlässe.

Freitag und Samstag enden Veranstaltungen um 04.00 Uhr. Die Musik ist abzustellen, der Barbetrieb wird eingestellt. Allfällige Kosten durch Ueberschreitung der bewilligten Zeiten sind durch den Veranstalter zu bezahlen.

12. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsleitung des nordportals ist berechtigt, zusätzliche Bestimmungen in die Benutzungsbewilligung aufzunehmen, die dem Mieter sofort mitzuteilen sind.

Die Mietgebühr kann bei Bedarf durch die Geschäftsleitung des nordportals angepasst werden.

13. Nichteinhalten der Vertragsbestimmungen

Bei Nichteinhalten der obgenannten Vorschriften behält sich die Geschäftsleitung des nordportals vor, weitere Veranstaltungen des Mieters abzusagen.

Die Geschäftsleitung Nordportal

Patrick Wernli, Clive Hupf